

Bildrechteformular

für die Überlassung Ihres Foto- und Videomaterials an die Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH

1. Gegenstand des Formulars

(1) Diese Vereinbarung regelt abschließend die Nutzung sowie damit im Zusammenhang stehende Regelungen für jedes nebenstehend aufgeführte von Ihnen an uns, die Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH -nachfolgend UNT genannt- (Neue Straße 45, 89073 Ulm), übermittelte Foto- und Videomaterial, nachfolgend BILDMATERIAL genannt.

(2) Damit wir das von Ihnen übermittelte Bildmaterial rechtssicher zuordnen und nutzen können, benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

2. Kontaktangaben PartnerIn

Vor-/Nachname _____
Firma/Institution _____
ggf. Vertretungsberechtigte/r _____
Straße/Hausnummer _____
PLZ/Ort/Land _____
Mail _____
Telefon _____
Mobil _____
AnsprechpartnerIn UNT _____

Änderungen und Aktualisierungen teilen Sie uns bitte unverzüglich und schriftlich mit.

3. Nutzungszweck Tourismuswerbung

(1) Die UNT fördert und bewirbt den Tourismus in Ulm, Neu-Ulm und der Region Ulm/Donau. Zu diesem Zweck arbeitet die UNT –national wie international– mit Dritten zusammen, unter anderem mit Presse- und MedienvertreterInnen, KooperationspartnerInnen aus Wirtschaft und der öffentlichen Hand, Verlagen, Werbeagenturen, Mediaagenturen, Onlinemarketingagenturen, Regionalverbänden und Tourismusstellen des Landes und des Bundes.

(2) Zu den verschiedenen Maßnahmen der Tourismuswerbung gehören insbesondere Publikationen und Präsentationen im Print- und Onlinebereich, auch als Bewegtbild und im Rahmen von Multimediawerken, in Form von Broschüren, Katalogen, Flyern, Newslettern, digitalen Datenträgern, mobilen Endgeräten, über Webseiten, Presseveröffentlichungen und PR-Maßnahmen, Veranstaltungen, Messen, Präsentationen (z. B. für ReiseveranstalterInnen, PressevertreterInnen, EndkundInnen), Online-Foren und Social Media-Kanälen (insgesamt Nutzungsarten genannt).

4. Kostenfreie Überlassung Bildmaterial

Zu dem in Ziffer 3 dieser Vereinbarung genannten Zweck überlässt der/die PartnerIn der UNT kostenfrei Bildmaterial. Die Übergabe des Bildmaterials erfolgt in der Regel in digitaler Form auf einem geeigneten Datenträger oder als Datei.

5. Einräumung Nutzungsrechte am Bildmaterial

Mit Übergabe des Bildmaterials räumt der/die PartnerIn der UNT die für die vorgenannten Nutzungszwecke und Nutzungsarten sowie für die Zusammenarbeit mit Dritten notwendigen Nutzungsrechte wie folgt ein:

- in sämtlichen oben genannten Nutzungsarten.
- als einfaches Nutzungsrecht,
- zeitlich unbeschränkt,
- räumlich unbeschränkt, auch weltweit über das Internet abrufbar,
- medial unbegrenzt, für Werbe-, Presse- und PR-Zwecke,
- mit dem Recht das Bildmaterial zu vervielfältigen, zu speichern, zu verbreiten, zu verleihen und öffentlich wiederzugeben,
- mit Bearbeitungsrecht, insbesondere mit dem Recht, das Bildmaterial nur in Teilen zu verwenden, Teile davon oder das Bildmaterial als Ganzes zu verkleinern und/ oder zu vergrößern, als Collage als Ganzes oder in Teilen zusammen mit anderen Werken zu verarbeiten, mit anderen Werken zu verarbeiten, im Rahmen einer Multimediaproduktion mit anderen Werken, insbesondere mit Werbung zu vereinen, interaktiv auf elektronischem oder anderem Wege nutzbar zu machen, als Bewegtbild zu verarbeiten und zu nutzen,
- mit der Befugnis Nutzungsrechte an Dritte (gemäß Ziffer 3) einzuräumen.

6. Namensnennung Urheber

Eine Pflicht zur Namensnennung der UrheberIn des Bildmaterials besteht nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Name des Urhebers oder die Urheberkennzeichnung ausdrücklich zusammen mit der Bildübermittlung angegeben wird.

7. Garantie Bildrechte und Freistellung

(1) Der/die PartnerIn garantiert über die erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind.

(2) Der/die PartnerIn garantiert, dass im Fall von Personenabbildungen die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen vorliegen und die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet wurden.

(3) Für den Fall, dass auf dem Bildmaterial Innenräume und Privatgrund abgebildet werden, garantiert der/die PartnerIn über die dazu erforderliche Genehmigung des/der EigentümerIn zu verfügen und das Hausrecht beachtet zu haben.

(4) Der/die PartnerIn wird auf Verlangen der UNT unverzüglich die notwendigen Nachweise über den Rechtebestand in Ziff. 7 (1) bis (3) erbringen.

(5) Für den Fall, dass die garantierten Rechte in Ziff. 7 (1) bis (3), nicht oder nicht im erforderlichen Maß vorliegen, haftet der/die PartnerIn nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Gerichtsstand (bei GeschäftspartnerInnen, z. B. GmbHs, Gemeinden)

Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie Personen oder Unternehmen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Ulm.

Ort/Datum

Unterschrift des/der PartnerIn (Geschäftsführung, ppa.)